

INFO

AN DIE BÜRGER

INFO ZUM EINWOHNERMELDEAMT UND STANDESAMT

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

das Einwohnermeldeamt
sowie das Standesamt
sind NUR noch nach
vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung für
Sie erreichbar.

Sie erreichen uns unter
der Telefonnummer:
07081 / 784-0.

Sollten Sie KEINEN
vorherigen Termin
vereinbart haben,
können wir Ihr Anliegen
nicht bearbeiten!

Vielen Dank
für Ihr Verständnis.

Ihr Rathausteam

Ausklanggottesdienst

mit Präd. Martin Wurster

Thema: "Ein Leben, gegeben,
für den Herrn der Welt"

Sonntag, 21.05.2023 - 18:30 Uhr
im evang. Gemeindehaus Höfen

weitere Termine:

09.07.23 - mit Wolfgang Isenburg
24.09.23 - mit Pfr. Maximilian Schiek

Ausklang
DER MUSIKALISCHE ABENDGOTTESDIENST

Evangelische
Kirche
Höfen

DIREKT AUS DEM HÖFENER RATHAUS

Info

**INFO ZUM
EINWOHNERMELDEAMT UND STANDESAMT**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt sind **NUR** noch nach
vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** für Sie erreichbar.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: **07081 / 784-0**

Sollten Sie **KEINEN** vorherigen Termin vereinbart haben, können wir
Ihr Anliegen nicht bearbeiten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Rathausteam

Bauhofleiter Marko Hübner ist jetzt geprüfter Wassermeister

Unser Bauhofleiter Herr Marko Hübner hat bereits am 08.02.2023 die Prüfung mit anerkanntem Abschluss zum **Geprüften Wassermeister** beim Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgreich bestanden. Wir freuen uns, dass hierdurch die Voraussetzungen geschaffen sind, um die eigene Trinkwasserversorgung in Höfen aufrechterhalten zu können. Wir gratulieren Herrn Hübner recht herzlich und freuen uns sehr über die bestandene Prüfung. Die Gemeindeverwaltung



Bauhofleiter Marko Hübner hat die Prüfung zum Wassermeister bestanden.
Foto: Gemeinde Höfen an der Enz

Ihr Bürgermeister Heiko Stieringer informiert



Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die Jugendfeuerwehr übt...
Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 25.05.2023, um 17.40 Uhr** statt. Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!

Die Freiwillige Feuerwehr übt...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 23.05.2023, um 19.00 Uhr statt. Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!



Altstoffsammlung

Müllabfuhr

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!
Die nächste Abfuhr „Bioabfall“ findet am **Mittwoch, 24.05.2023**, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Straßenbauarbeiten zum Umbau des Kreisverkehrsplatz an der Station Teinach beginnen

Ab Dienstag, den 30. Mai beginnen die Arbeiten zum Umbau des provisorischen Kreisverkehrsplatzes an der Station Teinach. Im Zuge dieser Maßnahme soll zudem als erster Bauabschnitt der Fahrbahnbelag der L 348 vom Bahnhof Station Teinach zur B 463 Richtung Wildberg saniert werden. Der Beginn des Umbaus des Kreisverkehrsplatzes ist auf die letzten Tage der Pfingstferien terminiert. Ab diesem Zeitpunkt muss die K 4306 Richtung Sommenhardt gesperrt werden, um die provisorischen Betonelemente am Kreisverkehrsplatz unter Ampel-Regelung abbauen zu können.

Nach den Pfingstferien wird die K 4306 wieder für den Verkehr freigegeben und die Verkehrsführung am Knotenpunkt auf den Zustand vor dem provisorischen Kreisverkehrsplatz zurückversetzt. Der Verkehr der K 4306 muss an der Einmündung zur L 347 wieder die Vorfahrt achten. Der Ast in Richtung Bahnhof Station Teinach wird in diesem Zuge voll gesperrt und die Arbeiten im Seitenbereich können unter Aufrechterhaltung des Verkehrs beginnen.

Der Bahnhof ist weiterhin von der B 463 aus Richtung Wildberg kommend anfahrbar. Aus Richtung Calw wird eine Umleitungsbeschilderung eingerichtet und der Verkehr soll am Abzweig Holzbronn über den dortigen Parkplatz wenden, um zum Bahnhof zu gelangen.

Der überörtliche Verkehr wird über Wildberg, Effringen und Schönbronn umgeleitet.

Um die Asphaltarbeiten im neuen Kreisverkehrsplatz durchführen zu können, ist eine Vollsperrung unabdingbar. Damit die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer möglichst gering sind, ist die Vollsperrung für die Sommerferien vorgesehen. Über die Dauer der Sperrungen und der hierfür vorgesehenen Umleitungen wird nochmals informiert werden.

Weitere Straßenbaumaßnahmen auf Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg und im Landkreis Calw unter Vollsperrung bzw. einer Dauer von mindestens 8 Kalendertagen können dem Baustelleninformationssystem unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

Auslegung von geänderten Hochwassergefahrenkarten



LANDRATSAMT CALW

– Öffentliche Bekanntmachung –

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Calw über die Auslegung von geänderten Hochwassergefahrenkarten an den öffentlichen Gewässern Waldach in Haiterbach-Beihingen, Nagold in Calw-Hirsau und Unterreichenbach und Enz in Höfen gemäß § 65 Abs.1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) im Landkreis Calw. Die Bekanntmachung

ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Calw unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern, Deichen und sonstigen Gebieten, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt, durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten dabei nach § 65 Abs. 1 WG, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Aufgrund von durchgeführten Umgestaltungen bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern, haben sich die Hochwassergefahrenkarten in Haiterbach-Beihingen, Calw-Hirsau, Unterreichenbach und Höfen geändert. Die neuen Karten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die entsprechenden Hochwassergefahrenkarten liegen ab **Montag, den 05.06.2023 bis 30.06.2023** in folgenden Stellen aus und können dort von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden. Ab dem genannten Zeitpunkt treten auch die Rechtsfolgen des Überschwemmungsgebietes in Kraft.

- Stadtverwaltung Haiterbach, Marktplatz 1, 72221 Haiterbach
- Bürgermeisteramt Höfen, Wildbader Str. 1, 75339 Höfen
- Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 7-11, 75365 Calw
- Bürgermeisteramt Unterreichenbach, Im Oberdorf 15, 75399 Unterreichenbach
- Landratsamt Calw, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz (Zimmer A520), Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
- Die Hochwassergefahrenkarten können auch im Internet unter <http://udo.lubw.badenwuerttemberg.de> oder unter www.kreis-calw.de/ Bürger Geoportal/ Kreisatlas Calw abgerufen werden.

Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung / Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen verboten. Dies gilt auch für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland, sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart untersagt. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Näheres regelt § 78a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Außerdem gelten in Überschwemmungsgebieten die Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter www.hochwasserbw.de bereitgestellt.

Calw, den 11.05.2023

Landratsamt Calw

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Geschwindigkeitskontrollen

Am Dienstag, den 05.05.2023 wurde in der Zeit von 11:18 Uhr - 14:18 Uhr in 75339 Höfen an der Enz, B294, Bereich Abzw. Industriegeb. Gräfenau – in Fahrtrichtung Calmbach – eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	2318
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis zu 10 km/h =	43
von 11-15 km/h =	24
von 16-20 km/h =	15
mehr als 20 km/h =	3